

1509/AB
= Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2086/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
**Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz**

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.423.356

Wien, 30.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2086 /J der Abgeordneten Thau betreffend Veränderungen im Ehrenamt in Verbindung mit der Corona-Pandemie** wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

- *Wie viele Personen waren in den Jahren 2019 bis 2023 im Sozial- und Gesundheitsbereich ehrenamtlich tätig? (Bitte Angabe nach Jahren, Funktion und Bundesland)*
- *Welche Veränderungen der Anzahl dieser Ehrenamtlichen ergaben sich pandemiebedingt in den Jahren 2020 bis 2022?*
- *Wie hoch ist der prozentuelle Rückgang bzw. der Zuwachs Ehrenamtlicher im Sozial- und Gesundheitsbereich im Vergleich zum Vorkrisenniveau?*
- *Wie viele Personen haben im Zeitraum 2020 bis 2022 ihr Ehrenamt im Sozial- und Gesundheitsbereich pandemiebedingt beendet?*
 - a) *In welchen Altersgruppen und Geschlechterkategorien war der Rückgang besonders ausgeprägt?*
- *Welche konkreten Einschränkungen oder Belastungen des Ehrenamts im Sozial- und Gesundheitsbereich wurden im Zuge der Pandemie dokumentiert?*

- *Wurden die Auswirkungen der Pandemie auf das Ehrenamt im Sozial- und Gesundheitsbereich systematisch evaluiert?*
 - a) *Wenn ja, welche Erkenntnisse für welchen Zeitraum liegen vor?*
 - b) *Wenn ja, wer wurde mit der Evaluierung beauftragt?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche psychischen, sozialen oder organisatorischen Folgen der Pandemie wurden bei ehrenamtlich Tätigen im Sozial- und Gesundheitsbereich festgestellt?*
- *Gab es Unterschiede in der Entwicklung des Ehrenamts zwischen urbanen und ländlichen Regionen vor, während und nach der Pandemie?*
- *Inwieweit kam es während der Pandemie zu einem Anstieg oder Rückgang von neu gegründeten Ehrenamtsinitiativen im Sozial- und Gesundheitsbereich?*
 - a) *Welche Initiativen wurden neu gegründet/welche eingestellt?*
 - b) *Welche Förderungen wurden in den Jahren 2019 bis 2023 an diese Initiativen ausgegeben? (Bitte um Angabe nach Jahr, Höhe und Empfänger)*

Eine detaillierte, jährlich aufgeschlüsselte Auswertung freiwilliger Tätigkeit im Bereich „Soziales und Gesundheit“ nach Bundesland oder konkreter Funktion liegt auf Basis der aktuellen Datenlage nicht vor.

Die systematische Evaluierung der Freiwillentätigkeit in Österreich ergibt sich jedoch aus § 4 Abs 1 FreiwG, der alle fünf Jahre einen Bericht über die Lage und Entwicklung des freiwilligen Engagements in Österreich vorsieht. Die Freiwilligenberichte 2019 und 2022 erhalten separate Angaben zur Anzahl der freiwillig Engagierten sowie zu deren durchschnittlicher wöchentlicher Stundenleistung in diesem Bereich – jeweils auf gesamtösterreichischer Ebene. Zuletzt wurde die Statistik Austria beauftragt, im Rahmen der Folgeerhebung des Mikrozensus im ersten Quartal 2025 Daten zur Freiwillentätigkeit in Österreich zu erheben.

Zusätzlich liefern zwei MARKET-Studien aus 2021 ein umfassendes Bild der pandemiebedingten Veränderungen im freiwilligen Engagement. Diese Studien dokumentieren – aus Sicht der Bevölkerung als auch aus Perspektive der Organisationen – relevante Entwicklungen wie Rückgänge, Engagementabbrüche, Zielgruppenverschiebungen und strukturelle Herausforderungen.

Um die Leistungen des freiwilligen Engagements und des Nonprofit-Bereichs in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angemessen darzustellen, hat das

Sozialministerium im Dezember 2021 die Statistik Austria mit der Umsetzung eines Satellitenkontos für den Nonprofit-Bereich (kurz: NPO-Satellitenkonto) beauftragt.

Fragen 10 bis 13:

- *Welche staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden zwischen 2019 und 2023 speziell für Ehrenamtliche im Sozial- und Gesundheitsbereich eingeführt?*
- *Wie hoch waren die dafür eingesetzten finanziellen Mittel jährlich, unterteilt nach Bereich und Förderprogramm?*
- *Gab es spezielle Corona-Hilfspakete für Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich mit ehrenamtlicher Basis?*
 - a) *Wenn ja, welche?*
 - b) *Wenn ja, welche Kosten sind durch diese Hilfspakete entstanden?*
 - c) *Wenn ja, werden diese Hilfsprojekte aktuell noch umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Wurde die Arbeit von Ehrenamtlichen im Sozial- und Gesundheitsbereich durch steuerliche oder soziale Anreize erleichtert?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form?*

Gerade in Zeiten von COVID-19 bestand die Notwendigkeit, insbesondere die Bereiche Rettungs-, Sozial- bzw. Gesundheitswesen bestmöglich zu unterstützen. Aus diesem Grund wurde im Zuge des 3. COVID-19-Gesetzes im Freiwilligengesetz die Möglichkeit geschaffen, Einsatzvereinbarungen des Freiwilligen Sozialjahres über die bisherigen gesetzlichen 12 Monate hinaus zu verlängern (um max. 6 Monate). Weiters wurde die Möglichkeit für ehemalige Teilnehmer:innen geschaffen, wieder in den Dienst einzutreten (außerordentliches FSJ – max. 9 Monate). Es wurde außerdem klargestellt, dass aufgrund der krisenbedingten Rückkehr von Teilnehmer:innen der Auslandsfreiwilligendienste aus einem Einsatzort der Einsatz im Inland fortgeführt werden kann. Diese Regelungen sind nach mehrmaliger Verlängerung mit 31. Dezember 2022 außer Kraft getreten, wobei die Regelung zur krisenbedingten Rückkehr durch die Novelle des Freiwilligengesetzes 2023 ins Dauerrecht übernommen wurde.

Weiters wurde infolge der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2021 bis 2022 im § 2 des Förderungsvertrages für Auslandsfreiwilligendienste die Möglichkeit der Abrechnung von förderbaren Kosten erweitert, nachdem aufgrund der Situation und den damit verbundenen, von der Bundesregierung bzw. dem Nationalrat getroffenen Maßnahmen, Entsendungen nicht im geplanten Umfang möglich waren.

Die Rettungs- und Krankentransportdienste, welche zu einem Großteil von Personal auf ehrenamtlicher Basis getragen werden, waren in Zusammenhang mit COVID-19 von Mehrausgaben betroffen, die eine erhebliche finanzielle Belastung darstellten und Großteils von den Rettungsorganisationen aus Eigenmitteln vorfinanziert wurden.

Mit BGBl. I Nr. 62/2021 wurde daher der §1e COVID-19-Zweckzuschussgesetz beschlossen, womit den Ländern aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ein Zweckzuschuss in dem Ausmaß gewährt wurde, wie die Länder den Rettungs- und Krankentransportdiensten die aufgrund von COVID-19 entstandenen zusätzlichen Aufwendungen für Rettungs- und Krankentransportleistungen ersetzen. Auf Basis des §1e COVID-19-Zweckzuschussgesetz wurden seit Einführung der Bestimmung bis ins Jahr 2025 30.297.308,25 € an Zweckzuschüsse an die Länder gewährt. Der §1e COVID-19-Zweckschutzgesetz trat mit 28.10.2021 außer Kraft. Aufgrund des Auslaufens der Pandemiemaßnahmen entstehen den Rettungs- und Krankentransportdienste zum heutigen Tag keine signifikanten Mehraufwendungen aufgrund von COVID-19.

Im Zuge des 10. COVID-19-Gesetzes wurde geregelt, dass der bestehende Anerkennungsfonds für freiwilliges Engagement auch Anwendung auf Maßnahmen/Aktivitäten/Beiträge findet, die von Freiwilligenorganisationen und Trägern von Freiwilligendiensten zur Bewältigung der COVID-19-Krise geleistet wurden. Weiters wurden Förderungen des Anerkennungsfonds auch als Unterstützung infolge COVID-bedingter Ausgaben zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit bzw. zur Verhinderung der Einstellung ihrer Tätigkeiten mangels finanzieller Mittel gewährt. Durch eine einmalige Mitteldotierung in Höhe von 600.000 EUR aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurde das Freiwilligenmanagement in diesen Krisenzeiten unterstützt.

Nicht hauptberuflich tätigen unterstützenden Personen bei bevölkerungsweiten Testungen und bevölkerungsweiten Impfaktionen wurde ein steuerlicher Anreiz gewährt. Die §§1a Abs. 5 COVID-19-Zweckzuschussgesetz sowie 1b Abs. 5 COVID-19-Zweckzuschussgesetz sahen eine Befreiung von allen bundgesetzlichen Abgaben, sowie eine Befreiung vom Entgeltbegriff des §49 ASVG für Aufwandsentschädigungen an die genannte Personengruppe von bis zu 20 € je Stunde für medizinisch geschultes Personal und 10 € je Stunde für sonstiges Personal bis zur Höhe von 1 000,48 € pro Monat vor.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung 8765/AB (XXVII.GP) vom 8.2.2022 der parlamentarischen Anfrage 8928/J (XXVII.GP) verwiesen.

Frage 14: Wurden Schulungen, Ausrüstungen oder Schutzmaßnahmen (z.B. Masken, Tests) für Ehrenamtliche im Sozial- und Gesundheitsbereich finanziert?

a) Wenn ja, in welcher Höhe?

Während der COVID-19 Pandemie wurde die Republik Österreich, vertreten durch die damalige Bundesministerin für Landesverteidigung, mit dem COVID-19-Lagergesetz ermächtigt, einen Notvorrat an Schutzausrüstung und sonstigen notwendigen medizinischen Materialien zu beschaffen, zu lagern, zu bewirtschaften und zu verteilen. Diese Produkte wurden im Einvernehmen mit dem damaligen Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unentgeltlich unter anderem an die Bundesländer sowie an Hilfs- und Rettungsorganisationen abgegeben. Da beispielsweise im Rettungswesen in Österreich zahlreiche Ehrenamtliche ihren wertvollen Dienst leisten, wird abgegebene Schutzausrüstung aus dem COVID-19-Lager vermutlich auch von Ehrenamtlichen verwendet worden sein. Der Schutz der sich im Einsatz befindenden Personen sowie der Patientinnen und Patienten war bei der Versorgung mit Schutzausrüstung zentraler Leitgedanke, unabhängig davon, ob es sich um Ehrenamtliche, Hauptamtliche oder Zivildienstleistende handelte. Demgemäß kann seitens meines Ressorts auch nicht beziffert werden, wie viele der abgegebenen Artikel durch Ehrenamtliche verwendet wurden und welche konkreten Kosten dafür angefallen sind.

Zusätzlich darf auf die Fragen 10 bis 13 verwiesen werden.

Fragen 15 bis 17:

- Welche gesamtwirtschaftlichen Kosten bzw. Folgekosten sind durch den Rückgang von Ehrenamt im Sozial- und Gesundheitsbereich entstanden?
- Liegen Berechnungen darüber vor, welchen „Wert“ das Ehrenamt im Sozial- und Gesundheitsbereich in den Jahren 2019 bis 2023 in Form von eingesparter Arbeit oder Dienstleistungen hatte?
 - a) Wenn ja, welchen Betrag ergaben die Berechnungen pro Organisation?
 - b) Wenn ja, wer hat die Berechnungen angestellt aufgrund welcher Daten?
- Wie hat sich der Rückgang ehrenamtlicher Tätigkeit auf den Betrieb von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich konkret ausgewirkt?

Zu diesen Fragen liegen dem Ministerium keine Angaben vor.

Frage 18: Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium zur Reaktivierung von Ehrenamtlichen im Sozial- und Gesundheitsbereich, die sich während der Pandemie zurückgezogen haben?

- a) Welches Budget steht dazu zur Verfügung?

Das Ressort setzt laufend Maßnahmen um, die auf eine nachhaltige Stärkung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements abzielen.

Insbesondere wurde im Jahr 2023 eine umfangreiche Novellierung des Freiwilligengesetzes durchgeführt. Hierdurch wurde mit der gesetzlichen Verankerung einer Service- und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement in Österreich (Förderbetrag 300.000 EUR p.a.) als auch der Möglichkeit der Förderung des Auf- und Ausbaus von Freiwilligenzentren (1.000.000 EUR p.a.) eine zeitgemäße und nachhaltige Infrastruktur im Freiwilligenbereich geschaffen und finanziell abgesichert. Das Freiwillige Sozialjahr als auch das Freiwillige Umweltschutzjahr wurden durch die Erhöhung des Taschengeldes als auch durch die kostenlose Zurverfügungstellung des Klimaticket Österreich erheblich attraktiver. Erstmals gibt es nunmehr für das Freiwillige Sozialjahr eine fixe gesetzliche Verankerung einer Fördersumme seitens des Bundes zur Unterstützung der Leistung des Taschengeldes (4.500.000 EUR p.a.). Insbesondere das Freiwillige Sozialjahr wird als Einstieg in den Sozial- und Gesundheitsbereich genutzt. Durch die Novellierung des Freiwilligengesetzes hat sich der Zuspruch der Teilnehmer:innen der Sozialdienste stetig erhöht.

Ebenso wurde die Fördersumme des Gedenk-, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland auf 3 Mio. EUR p.a. erhöht und die Freiwilligendienste dadurch weiter aufgewertet. Zur Anerkennung und öffentlichen Würdigung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements wurde mit Novelle des Freiwilligengesetzes auch erstmals die jährliche Verleihung des Staatspreises für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in Österreich eingeführt.

Frage 19: Wird eine Strategie zur Förderung und Sicherung ehrenamtlicher Strukturen im Sozial- und Gesundheitsbereich für Krisenzeiten entwickelt?

- a) Wenn ja, wie sieht diese aus?
b) Wenn ja, wann soll diese umgesetzt werden?
c) Wenn ja, welche Rolle spielen Digitalisierung und neue Formen des freiwilligen Engagements (Online-Volunteering) in zukünftigen Konzepten?

Österreich verfügt seit 2023 über eine Freiwilligenstrategie mit 31 Zielen und 72 Maßnahmen. Die Strategie stärkt die strukturellen Grundlagen des freiwilligen

Engagements, darunter auch im Sozial- und Gesundheitsbereich. Sie enthält explizit auch Maßnahmen zur Krisenfestigkeit des Engagements.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

